

**Bewilligung von Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2016**

Folgende Zustimmung zu Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2016 – Im Rahmen der Befugnisse des Bürgermeisters gem. § 6 der Haushaltssatzung 2016 – ist in der Aufstellung der Bewilligungsfälle (s. Anlage 1) nicht enthalten:

**Kapitalertragssteuer (Theater)**

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90010.444161	Kapitalertragssteuer Solidaritätszuschlag	0,00	3.897,98	3.897,98

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden. Zu diesem Zweck wurde der o.g. Betrag auf das Prod.Kto. 90010.286200 – Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse – umgebucht. Dadurch ergibt sich eine entsprechende (zahlungsunwirksame) Belastung für den Ergebnishaushalt 2016

**Zuführung zu Rückstellungen**

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
11230.407200	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	23.600,00	23.756,26	156,26
11230.407300	Zuführung zu Rückstellungen für Resturlaub	0,00	15.879,88	15.879,88
11230.407400	Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	0,00	4,10	4,10

Es handelt sich nicht um kassenwirksame Mehrauszahlungen eines Haushaltsjahres, sondern um die buchhalterische Abbildung von langfristig zu betrachtenden Eventualverpflichtungen, die zudem mit Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang zu sehen sind. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen im Personalbudget gedeckt.

**Aufgrund der Befugnis des Bürgermeisters gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 6 der Haushaltssatzung 2016 wird den oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen hiermit zugestimmt.**

Nienburg, 06.11.2017

Der Bürgermeister

gez. Onkes